

Ein Bekenntnis ist ein Bekenntnis ist ein Bekenntnis? Warum Staaten ihre Bekenntnisse zum Internationalen Strafgerichtshof maßschneidern und einhegen (Übersetzung)

eDiss Open Access

der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (SUB), Göttingen

Julia Hagen

Gliederung (Übersetzung)

1. **Einleitung**
2. **Universelle Normen oder Rationale Entscheidungen? Staatliche Bekenntnisse zu internationalem Recht in der Forschungsliteratur**
 - 2.1. Bekenntnisse zu internationalem Recht
 - 2.2. Delegation von staatlicher Autorität an den IStGH
 - 2.3. Forschungslücken und Beitrag zum Forschungsstand
3. **Theorie der Einhegung und Maßschneidung staatlicher Bekenntnisse**
 - 3.1. Der IStGH als Hüter von Humanitärem Völkerrecht und Menschenrechten
 - 3.2. Warum Staaten den IStGH wollen – Anreize, das Römische Statut zu ratifizieren
 - 3.3. Warum Staaten den IStGH fürchten – Hindernisse für die Ratifikation
 - 3.4. Staatliche Maßschneidung und Einhegung von Bekenntnissen
 - 3.5. Lösung von Kooperationsproblemen mit dem IStGH
4. **Ein Index als Überblicksgröße für umfassende Bekenntnisse**
 - 4.1. Die Modellierung unterschiedlicher Wege zur Maßschneidung und Einhegung von Bekenntnissen
 - 4.2. Daten und Methoden I – Dimensionsreduktion und Indexbildung
 - 4.3. Ergebnisse I – Der Index der Bekenntnisse zum IStGH
5. **Die Erklärungskraft der Lösung von Kooperationsproblemen mit dem IStGH**
 - 5.1. Modell and Operationalisierung
 - 5.2. Daten and Methoden II – Testen der Hypothesen durch Regressionsanalysen
 - 5.3. Ergebnisse II – Die Erklärungskraft der Lösung von Kooperationsproblemen
6. **Fazit und Ausblick**
7. Anhänge
8. Literatur

Zusammenfassung

Die Arbeit befasst sich mit staatlichem Machtverhalten gegenüber dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH). Es wird argumentiert, dass Staaten ihre Bekenntnisse zum IStGH 'maßschneidern' und 'einhegen', abhängig davon, inwieweit sie im IStGH eine Möglichkeit sehen, internationale Kooperationsprobleme zu lösen.

Aus politikwissenschaftlicher Sicht ist es erstaunlich, dass so viele Staaten das Römische Statut ratifizieren, obschon es einen massiven Eingriff in die eigene Souveränität bedeutet. Wenn man jedoch miteinbezieht, dass viele Vertragsstaaten die Kooperation verweigern, muss die Glaubwürdigkeit von Bekenntnissen in Form von reiner Ratifikation in Frage gestellt werden. Dementsprechend werden folgende Forschungsfragen aufgeworfen: Wie lassen sich Bekenntnisse zum IStGH messen, jenseits der Ratifikation des Römischen Statutes? Und: Was erklärt das Ausmaß umfassender Bekenntnisse zum IStGH?

Konzeptionell wird die Annahme zugrunde gelegt, dass Staaten sich gegenüber dem IStGH in einem DELEGATIONSDILEMMA befinden. Es gibt es starke Anreize, zu ratifizieren und ein Vertragsstaat zu werden. Gleichzeitig besteht die Sorge, dass der Gerichtshof entweder zu schwach sein könnte, um sich gegen Politisierungsversuche einzelner Staaten zu schützen oder gar so stark werden könnte, dass er das eigene Mandat überschreitet und sich damit der Kontrolle der Staaten entzieht. Damit ist die Ratifikation für die Staaten äußerst riskant und nichtsdestotrotz für viele Staaten unabdingbar. Um dem Dilemma zu entkommen, nutzen die Staaten die Strategien der 'Maßschneidern' und 'Einhegung' der eigenen Bekenntnisse indem sie Vertragsstaat werden, aber bspw. Änderungsverträge nicht ratifizieren. Somit können Staaten die Vorteile der Mitgliedschaft nutzen und gleichzeitig einen strategischen Handlungsspielraum behalten.

Das Ausmaß dessen hängt davon ab, inwieweit die Staaten KOOPERATIONSPROBLEME DES INTERNATIONALEN RECHTS lösen können. Diese sind beispielsweise, dass es in Anbetracht des Fehlens einer globalen Exekutivmacht schwer ist einzuschätzen wer sich rechtskonform verhalten wird und wer nicht. Die eigene Rechtstreue kann damit zum strategischen Nachteil gegenüber anderen Staaten werden.

Mit dem IStGH existiert ein internationaler permanenter Strafgerichtshof, der die Macht hat, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und

das Verbrechen der Aggression zu untersuchen und zu ahnden. Die Schaffung eines solchen Gerichtshofes senkt die hohen 'Monitoringkosten' für Staaten, die anfallen, wenn diese dezentral oder nur in Institutionen für Einzelfälle mit zeitlich begrenztem Mandat überwacht werden. Darüber hinaus bietet die freiwillige Unterwerfung unter einen solchen Gerichtshof die Möglichkeit, die Glaubwürdigkeit bereits gemachter Bekenntnisse zu Verträgen der Menschenrechte und des Kriegsvölkerrechts zu erhöhen.

In der Arbeit wird ein zweistufiges y-zentriertes Forschungsdesign umgesetzt. Dessen Ziel ist es, das Konzept der Einhegung und Maßschneidung staatlicher Bekenntnisse nachzuweisen und die Erklärungskraft der Lösung von Kooperationsproblemen als theoretisches Argument zu überprüfen. Im ersten Schritt wird der INDEX OF COMMITMENT TO THE ICC zur Messung unterschiedlicher Ausmaße staatlicher Bekenntnisse entwickelt. Dadurch gelingt es die 'black box' der Vertragsstaaten zu öffnen, und Variation innerhalb der Gruppe der Vertragsstaaten zu erzeugen. Im zweiten Schritt wird der Index als abhängige Variable betrachtet und mit Hilfe von verschiedenen Regressionsanalysen überprüft, wie stark die Erklärungskraft der aus der Theorie abgeleiteten Hypothesen ist und wie sich diese im Vergleich zur Erklärungskraft in Bezug auf die reine Ratifikation als alternative abhängige Variable zeigt.

Das zentrale Ergebnis der empirischen Überprüfung ist, dass tatsächlich nur sehr wenige Staaten einen hohen Indexwert erzielen und somit ein umfassendes Bekenntnis zum IStGH zeigen. Nur 26 von 195 Staaten haben keine oder kaum 'maßgeschneiderte' und 'eingehgte' Bekenntnisse, wie z.B. Deutschland, Belgien oder Kroatien. Die meisten der untersuchten Staaten weisen ein äußerst hohes Maß an 'Einhegung' und 'Maßschneidung' auf. Diese sind im Extremfall so stark (z.B. bei Bangladesch, Burundi oder Afghanistan), dass sie sich kaum von denen unterscheiden, die kein Vertragsstaat sind.

Damit wird deutlich, dass sich das DELEGATIONSILEMMA gegenüber dem IStGH für die Staaten unterschiedlich stark zeigt. Zwar spielt der Grad an Demokratie eine wichtige Rolle in Bezug auf das Ausmaß der 'Eingehung' und 'Maßschneidung' der Bekenntnisse, mindestens genauso entscheidend ist jedoch, welche Möglichkeiten für die Staaten bestehen, durch die Unterwerfung unter den IStGH, internationale Kooperationsprobleme in Bezug auf Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte zu lösen.

Schlagwörter: Verrechtlichung der internationalen Politik, Internationale Institutionen, Delegationslogik, Internationale Strafgerichtshöfe, Internationales Strafrecht, Humanitäres Völkerrecht, Menschenrechte